

mulde erhält am Auslaufende eingehängte Zaunfelder auf
20 m Breite.

Der Rat des Kreises Rudolstadt
Sachgebiet Wasserwirtschaft

Müller

(Händel)

Ref.-Leiter

Vertretung und
Veröffentlichung für
mit Genehmigung des
Stadtarches

Vermerk:

Betr.: Vergrößerung des Kleingartenvereins "Saalestrand" am
Catharinauer Weg in Rudolstadt.

Das Gelände unterhalb der Bleichwiesen war als Kiesgrube
ausgebeutet und durch die Müllabfuhr zugefüllt worden. Im Zuge
der Einbebung des Geländes wurden vor ca. 10 Jahren Schreber-
garten angelegt, ohne die Flutverhältnisse der Saale zu beachten.
Da die Auffüllung teilweise die Höhe des Hochwasserdammes erreicht
hatte, mußten die 3 letzten Gärten tiefer gelegt werden, damit
eine Flutrinne entstehendes Hochwasser abführen kann. Diese
Sicherungsmaßnahme war durch die landseitige Wohnsiedlung und
darunter für die LPG-Bauten erforderlich. Große Gefahren können
durch die Gartenzäune, quer der Flußrichtung, beim Abschwimmen
derselben entstehen. Wir konnten uns daher nicht sofort entschei-
den eine Zustimmung zu geben. Es wurde daher heute gegen 8³⁰ Uhr
mit 2 Koll. der Kleingärtner, dem Koll. Weigel vom Rat der Stadt,
dem Oberflußmeister Koll. Peter und dem Unterzeichneten eine
Ortsbesichtigung durchgeführt und folgendes vereinbart:

1. Der Erweiterung der Kleingärten flußabwärts wird unter folgen-
den Bedingungen zugestimmt:
 - a) Die bestehenden Gärten im Bereich der Flutmulde, neben dem
Hochwasserschutzdamm müssen mind. in der Mitte 3 lose Zaun-
felder erhalten, die bei Hochwasserwarnung sofort ausgehängt
und seitlich an der Dammsseite abschwimmicher gelagert werden
können.
Gesamtbreite der Mulde ca. 20,00m
3 Felder in der Mitte von je 3,00 - 3,50 m
 - b) Im Bereich der Flutmulde dürfen keine Lauben bezw. Hütten
errichtet werden.
 - c) Die Flutmulde für den neuen erweiterten Teil flußabwärts
darf auf 20 m Breite nicht bebaut werden und soll eine Gras-
narbe erhalten. Der bereits wieder abgelagerte Schutt und
Müll ist zu beseitigen, damit die Schlientiefe des letzten
Gartens gewährleistet ist.
Die Anlegung von Sandkästen für Kinder und vorübergehenden
fliegenden Bauten (Karussell) kleinerer Art sind gestattet.
Gartenzäune sind nicht gestattet.
 - d) Der am Saaleufer liegende Mutterboden ist abzutragen und
für die Regulierung des übrigen Geländestreifens von ca.
60 m Breite (zum Talquerschnitt) zu verwenden.
 - e) Der von der jetzigen Schrebergartenanlage 50 m flußabwärts
stehende A - Mast einer Hochspannungsleitung ist in Verein-
barung mit der Energie auf das Geländeniveau abzusenken. Die
Größe des Schutzstreifens für die Hochspannung ist ebenfalls
mit der Energie abzusprechen.
 - f) Die erweiterte Anlage erhält einen Umgrenzungszaun. Die
innere Aufteilung der einzelnen Gärten soll jedoch nur durch
1 m hohe Pfähle mit 1 oder 2 Spanndrähten erfolgen. Die Flut

- D. WWD Saale - Weiße Elster, Oberflußmeisterei Rudolstadt
z.Hd. Oberflußmeister Peter z.K.
- D. Rat der Stadt Rudolstadt a) Kommunale Einrichtungen
b) Grundstücksverwaltung z.K.
- D. Kleingartenverein "Saalestrand" Rudolstadt-Cumbach über
Rat der Stadt Rudolstadt z.K., Die Bedingungen 1^{te} Auflage
gelten, bei der Erweiterung der Kleingartenanlage die
1^{te} Auflage der Wasserwirtschaft,